

# Bayerisches Programm Tierwohl – BayProTier

## Ausfüllhinweise Checkliste Ferkelaufzucht Premium

### A Allgemeine Hinweise

Bei Biobetrieben genügt die automatisch erfasste aktuelle, positive Zertifizierung nach EU-Öko-Verordnung und die Bestätigung, dass die Vorgabe zu den offenen Tränken erfüllt ist. Ein Ausfüllen der Checkliste ist nicht erforderlich.

Betriebe mit einem Zubwendungsbetrag bis max. 5.000 Euro sind von der Erstellung einer Stellungnahme zu den betrieblichen Voraussetzungen auf Grundlage dieser Checkliste durch eine vom StMELF anerkannte Stelle ausgenommen. Die Anforderungen müssen jedoch erfüllt sein, die Checkliste „Ferkelaufzucht Premium“ dient diesen Betrieben zur eigenen Kontrolle der BayProTier-Anforderungen und sollte zur eigenen Sicherheit ausgefüllt werden.

Zum Ausfüllen der Checkliste, benötigen Sie folgende Unterlagen:

1. Stallplan oder Skizze des Stalls mit Nummerierung, Bemaßung und jeweiligen Flächen (uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche, Liegebereich und Auslauffläche) der Buchten.
2. Die maximale Anzahl an BayProTier-konformen Plätzen jeweils für alle drei in der Richtlinie genannten Aufzuchtabschnitten (über 5 bis 10 kg, über 10 bis 20 kg, über 20 kg) je Bucht
3. Berechnung der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche je Bucht und der Fläche des Gruppenliegebereichs
4. Bei Außenklimaställen: Angaben zur Stallgrundfläche bzw. Abteilgrundfläche zur Höhe und Länge der Wandöffnungen an den Stallaußenwandflächen.
5. Anzahl Ferkel in den Aufzuchtställen zum Zeitpunkt der Erstellung der Checkliste

Je mehr Vorarbeit Sie im Vorfeld der betrieblichen Stellungnahme, durch die vom StMELF anerkannte Stelle leisten, desto schneller und somit kostengünstiger kann die betriebliche Stellungnahme erstellt werden. Die Mindesttätigkeit, die vom Antragsteller geleistet werden muss, ist die Bereitstellung der oben genannten Unterlagen.

### B Ausfüllhinweise für die einzelnen Punkte der Checkliste

#### 0. Angaben in der Kopfzeile

Falls Sie mehrere förderfähige Ställe für die Ferkelaufzucht unter der angegebenen Betriebs- bzw. Betriebsstättennummer haben, nummerieren Sie diese durch und tragen die entsprechende Nummer unter „Stallnummer“ ein.

#### 1. Produktionsverfahren

Anzugeben ist das Produktionsverfahren. Wenn die Tiere während der gesamten Aufzucht in einem Stall oder Abteil sind, so liegt ein Rein-Raus-Verfahren vor. Im Gegensatz zum Rein-Raus-Verfahren werden die Ställe oder Abteile im kontinuierlichen Verfahren nie vollständig geräumt.

#### 2. Stallfläche

Zu erheben sind die uneingeschränkt nutzbare, überdachte Bodenfläche, als Anteil davon die Liegefläche und ggf. die Auslauffläche. Die Maße für die Stallflächen müssen innen in der Bucht gemessen werden. Die Maße sind in der Einheit Meter mit einer Genauigkeit von zwei Nachkommastellen zu erfassen.

Die Flächen in m<sup>2</sup> sind zur Berechnung der maximalen Belegdichte auf zwei Nachkommastellen zu runden.

Zur Berechnung der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche sind von der Buchtgrundfläche z. B. Tröge oder Säulen abzuziehen. Fressstände und Fressliegestände sowie Flächen im Auslauf, soweit sie überdacht sind, zählen zur uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche.

**Beispiel:**

**Buchtenfläche:**

Buchtenlänge 4,21 m x Buchtenbreite 4,76 m = 20,04 m<sup>2</sup>;

**Trog in der Bucht:**

Länge 2,5 m x Breite 0,25 m = 0,63 m<sup>2</sup>

**uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche:**

20,04 m<sup>2</sup> – 0,63 m<sup>2</sup> = 19,41 m<sup>2</sup>

Zusätzlich sind im Stallplan für jede Bucht die maximale Anzahl an BayProTier-konformen Plätzen jeweils für alle drei in der Richtlinie genannten Aufzuchtabschnitte (über 5 bis 10 kg, über 10 bis 20 kg, über 20 kg) festzuhalten.

Die **Liegefläche** ist ein Teil der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche. Im Tiefstreustall entspricht die Liegefläche in der Regel der gesamten eingestreuten Fläche. Die Mindestfläche je Tier muss ungeteilt vorhanden sein.

Ein **Auslauf** ist eine abgegrenzte, befestigte Fläche außerhalb eines Stalles, die von den Tieren selbstständig aufgesucht und verlassen werden kann und dadurch jedem Tier ermöglicht wird, äußere Witterungseinflüsse und Umwelteindrücke wahrzunehmen.

Auslaufflächen müssen nur nachgewiesen und erfasst werden, wenn es sich bei dem Stall nicht um einen Außenklimastall handelt. Im Auslauf müssen Außenklimareize gegeben sein.

Die maximale Buchtenbelegung richtet sich nach der knappsten Fläche (Boden-, Liege-, oder ggf. Auslauffläche).

**Die korrekte Belegung der Buchten im gesamten Verpflichtungszeitraum liegt in der Verantwortung des Antragstellers und muss zu jedem Zeitpunkt den Flächenanforderungen von BayProTier entsprechen.**

#### 3. Ausgestaltung der Liegefläche

Die Liegeflächen müssen in allen Buchten eingestreut (z. B. Stroh, Heu, Sägespäne) sein. Es gibt keine Vorgaben für die Einstreumenge, die Liegefläche muss aber mit Einstreu bedeckt sein. Die Liegefläche kann bis zu 7 % perforiert sein.

**Berechnung Perforationsgrad:**

Berechnung

$$\text{Schlitzanteil} = \frac{\sum \text{Einzelschlitzfläche}}{\text{Elementfläche}} \times 100 \%$$

$$\begin{aligned} \text{Einzelschlitzfläche} &= \text{Länge (L)} \times \text{Breite (B)} \\ \text{Elementfläche} &= \text{Länge (L)} \times \text{Breite (B)} \end{aligned}$$



Der Liegebereich in nicht wärmeisolierten Ställen oder in der Freilandhaltung muss so gestaltet sein, dass durch Wände, Abdeckung oder Einstreu ein Bereich geschaffen wird, der bei niedrigen Außentemperaturen ein Mikroklima ohne Zugluft oder andere Witterungseinflüsse (z. B. Regen) gewährleistet.

### Beispiel für ausreichende Einstreu:



## 4. Beschäftigungsmaterial

In allen Buchten muss so viel organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial zur Verfügung stehen, dass es allen Tieren möglich ist, jederzeit das Material aufzunehmen. Das Material muss für das Tier jederzeit erreichbar sein. Geeignet sind z. B. Heu, Pellets/Cobs (z. B. aus Stroh, Heu, Luzerne), Gras, Silage, Rübenschnitzel, Luzerne.

Beschäftigungsmaterial	Max. Anzahl Tiere pro Beschäftigungsmöglichkeit
Raufen (Stroh, Raufutter)	12 (pro Beschäftigungsplatz)
Beschäftigungsautomaten/-spender	12 (pro Beschäftigungsplatz)

## 5. Wasserversorgung

Das Verhältnis von Tränke zu Tieren darf nicht enger als 1 : 12 sein. Je max. 12 Tiere muss eine offene Tränke zur Verfügung stehen. Wenn in einer Bucht 13 Tiere gehalten werden, dann sind zwingend zwei offene Tränken erforderlich, unabhängig davon, ob Schalentränken oder Tröge als offene Tränken angeboten werden. Wasser muss ständig zur Verfügung stehen. Eine zeitweise Verabreichung von Wasser in Trögen ist nicht ausreichend.

Zulässige Tränken:



Nicht zulässige Tränken:



## 6. Außenklimareiz

Bei einem Außenklimastall ist das notwendige Öffnungsmaß zu berechnen.

### Berechnungsbeispiel notwendige Öffnungsflächen Außenklimastall:

#### Berechnung Stallgrundfläche:

15,68 m (Länge) x 4,53 m (Breite) = 71,03 m<sup>2</sup> davon 6 % = 4,26 m<sup>2</sup>

D. H. die offene Fläche (ohne Fenster) muss mindestens 4,26 m<sup>2</sup> sein.

Die Wandöffnungen dürfen **vorübergehend** verschlossen werden, um z. B. eine Mindesttemperatur im Winter im Hinblick auf Tier und Technik zu sichern oder um Schlagregen abzuhalten. Als Vergleich können hier z. B. PigPort-Ställe für Mastschweine dienen, deren Öffnungen im Winter mit einer Wickelfolie oder Stegplatte verschlossen werden.

Bei Freilandhaltung werden die Tiere ganzjährig im Freiland gehalten und haben dauerhaft Zugang zur Freilandhaltung. Den Schweinen in der Freilandhaltung muss eine Schutzeinrichtung (z. B. Hütten), die von allen Schweinen gleichzeitig genutzt werden kann, zur Verfügung stehen.

## 7. Abschließende Feststellung

Hier sind einerseits die Anzahl an Aufzuchtferkel, die sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme laut Auskunft des Antragstellers in der zu beantragenden Betriebsstätte befinden, einzutragen.

Weiterhin sind die – mit Ausnahme der üblichen Reinigungs- und Umstellungsleerstände ganzjährig belegten – BayProTierkonformen Aufzuchtplätze einzutragen.

Dies ist die maximal im Förderantrag zu beantragende Anzahl an Ferkelaufzuchtplätzen. Es dürfen mit Ausnahme der üblichen Reinigungs- und Umstellungsleerstände zu keinem Zeitpunkt weniger Tiere im Stall sein. Falls im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle festgestellt wird, dass weniger Tiere im Stall sind und dies nicht erklärt werden kann, so erfolgt der Ausschluss aus der Förderung.